

Geschwister-Scholl-Gymnasium
Elternrat /Vorsitzende Frau Schulze-Rehagel
Geschwister-Scholl-Straße 1
09599 Freiberg

Freiberg, 25.11.2010

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Postfach 10 09 10
01079 Dresden

Novellierung der Schulbuchzulassungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Elternrat des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Freiberg sehen uns in jedem Jahr in den Elternabenden mit der Problematik eines zu schweren Schulranzens konfrontiert. Häufig sind die Schulbücher, insbesondere in den Eingangsklassen, als ein Problemfeld auszumachen. Aus diesem Grund wenden wir uns mit diesem Schreiben und der Bitte an Sie, gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsfürsorge unserer Kinder zu leisten.

Die Schulbuchzulassungsverordnung regelt in § 4, Ziffer 1-7 die Voraussetzungen für die Zulassung als Schulbuch. Unser Anliegen wäre eine Novellierung der Verordnung und die Aufnahme einer Ziffer 8, die ein geringes Gewicht als Zulassungskriterium festschreibt.

Ein Seitenblick in die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegebene "Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln vom 17. November 2008" zeigt, dass das Problem dort bereits thematisiert und angepackt wurde. Unter Ziffer 2.3 „Formale Vorgaben“ wird festgehalten:

„ . . . Schulbücher sollten auch - besonders für die Schüler der Unterstufe - nicht zu schwer sein.“ (Dokument als Anlage 1 dem Schreiben beigefügt)

Die Schulbuchverlage könnten ein geringes Gewicht der Schulbücher dann zunehmend als Gütekriterium erkennen und somit helfen, die im folgenden zitierte Empfehlungen des zuständigen Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse Sachsen) zum maximalen Ranzengewicht umzusetzen.

„Die gefüllte Tasche sollte maximal zwölf Prozent des kindlichen Eigengewichts wiegen. Schwerere Taschen können zu bleibenden Schäden an Wirbelsäule oder Füßen führen.“ (Zitat: Pressemitteilung der Unfallkasse Sachsen Juni 2005, Dokument als Anlage 2 dem Schreiben beigefügt)

In der Praxis, was auch unsere Tests bestätigt haben, wiegen die Schulranzen jedoch 8-12 kg, was eine Überschreitung der Empfehlung der Unfallkasse Sachsen um den Faktor zwei bis drei bedeutet. Dieses wiederum ist angesichts einer ständig wachsenden Zahl von Kindern mit Rückenproblemen ein ernst zu nehmendes und dringend zu regelndes Problem.

Wir Eltern beobachten die Tendenz, dass die Schulbücher durch attraktive graphische Gestaltung, durch Druck auf Hochglanzpapier und durch stabile Pappeinbände stetig dicker und schwerer werden. Nach Ausschöpfung der uns bereits gegebenen Möglichkeiten (Schließfächer, Doppelstunden etc.) scheint uns nun nur noch der oben beschriebene Weg als Möglichkeit, hier eine Erleichterung für die Kinder zu erreichen.

Bitte informieren Sie uns, welche Möglichkeiten Sie sehen, das Schulbuchgewicht als Gütekriterium und Zulassungsvoraussetzung in der Schulbuchzulassungsverordnung zu verankern. Sollten Sie noch Fragen haben oder Zuarbeiten benötigen, können Sie uns jederzeit über das Gymnasium erreichen.

In Erwartung einer hoffentlich positiven Nachricht verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Schulze-Rehagel (Vorsitzende Elternrat Geschwister-Scholl-Gymnasium)